

Bürgermeister
Rafael Reißer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Uli Franke
Bessunger Straße 47
64285 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:
10.06.2020

**Kleine Anfrage nach § 23 Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung
Rahmenbedingungen und Richtlinien für Corona-Testungen in Darmstadt vom 02.06.2020**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Franke,

Ihre Kleine Anfrage vom 02.06.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Tests wurden in Darmstadt bisher pro Woche durchgeführt (bitte um Auflistung nach Kalenderwochen ab April)?

Antwort:

Da die Tests durch das Testcenter der Kassenärztlichen Vereinigung oder durch Ärzte veranlasst werden, liegen uns keine Zahlen vor.

Ein Test ist grundsätzlich nicht meldepflichtig.

Frage 2:

Gab es in diesem Zeitraum Engpässe bei der Verfügbarkeit von Test-Kits und/oder Laborkapazitäten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Aus welchen Gründen wurden diese Tests veranlasst (Kontakt mit infizierten Personen, Symptome, Tätigkeit mit hohem Infektions- und Verbreitungsrisiko)?

Antwort:

Wenn Ärztinnen und Ärzte die Notwendigkeit erkennen/bewerten, z. B. anhand der RKI-Empfehlungen.



...

Frage 4:

Werden auch unter der Verantwortung bzw. auf Veranlassung des Gesundheitsamtes Tests durchgeführt? Wenn ja, für welche Personengruppen und aus welchen Anlässen?

Antwort:

- a) Bei Ausbrüchen in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.
- b) Falls Personen in der Quarantäne Krankheitssymptome entwickeln.

Frage 5:

Wer trägt – je nach Veranlassung und Begleitumständen – die Kosten der Test?

Antwort:

Bei betroffenen Patientinnen und Patienten i. d. R. die GKV/PKV, beim Screening von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einrichtung oder das Gesundheitsamt.

Frage 6:

Wo gibt es Informationsflüsse, Auftragsbeziehungen oder andere Kooperationen zwischen Gesundheitsamt und Kassenärztlicher Vereinigung? Welches sind die jeweiligen Kompetenzen in Bezug auf das Verfahren beim Corona-Test?

Antwort:

Personen, die in der Quarantäne Krankheitssymptome entwickeln, werden nach entsprechender Information durch das Gesundheitsamt bevorzugt im Corona-Testcenter getestet.

Für die Durchführung und Mitteilung eines negativen Testergebnisses ist der untersuchende Arzt zuständig; bei einem positiven Testergebnis meldet das Labor den Befund direkt an das Gesundheitsamt, dass dann alle notwendigen Maßnahmen durchführt.

Frage 7:

Gibt es eine Vereinbarung oder Richtlinie über den Zeitraum, in dem ein Test ausgewertet sein muss? Wenn ja, wie lang ist dieser Zeitraum

Antwort:

Dies liegt ausschließlich an den personellen, logistischen und technischen Ressourcen der Labore.

Frage 8:

Erfolgt die Information bei negativem Testergebnis systematisch deutlich später als bei einem positiven Befund? Wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort:

Dies war leider bisher meistens so, da die KV (nach unserer Einschätzung) hier ein deutliches personelles und organisatorisches Defizit hat.

Frage 9:

Nach welchen Regeln werden Beschäftigte im Gesundheits- und (Alten-)Pflegebereich getestet? Gibt es asymptomatische Testungen? Wenn ja, aufgrund welcher Anlässe? Wenn nein, warum wird das nicht als sinnvoll angesehen?

Antwort:

Alle Testungen im medizinischen – und pflegerischen Bereich, die mit Maßnahmen des Infektionsschutzes durch das Gesundheitsamt zu tun haben, folgen den Leitlinien des Robert-Koch-Institutes.

Unabhängig davon können Testungen natürlich auch durch niedergelassen Ärztinnen und Ärzte und den Arbeitgeber selbst veranlasst werden, hierzu haben wir allerdings keine Informationen.

Frage 10:

Wurde oder wird erwogen, zur frühzeitigen Erkennung von Infektionsherden in Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen asymptotische Pool-Testungen durchzuführen, z.B. von gesamten Belegschaften, von Schulklassen oder von Kita-Gruppen?

Antwort:

Ohne medizinische Anhaltspunkt oder Erkenntnisse NEIN!

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Magistratsgeschäftsstelle
Pressestelle (x) zur Kenntnis
() zur Publikation
Kopie Gesundheitsamt
Kopie z.V.